



TARIFE VERKEHRSKADETTEEN WILLISAU

Hinweise / Vertragsbestimmungen

<p>1. Für das Einholen der Parkplatz-Benützungsbewilligungen und das Signalisieren ist der Veranstalter verantwortlich. Er teilt dem VKW 14 Tage vor dem Einsatz die zur Verfügung stehenden Parkplätze mit.</p>
<p>2. Für Beschädigung oder Diebstahl von Verkehrssignalen haftet der Veranstalter.</p>
<p>3. Der VKW übernimmt keine Haftung von Parkschäden, Diebstählen, Sachbeschädigungen, Ordnungsbussen etc. die nicht durch ein Fehlverhalten eines Kadetten entstanden ist.</p>
<p>4. Bei rechtzeitiger Reservation sollten Sie 10 Tage vor dem Einsatz mit einer Auftragsbestätigung bedient worden sein. Falls dies nicht der Fall ist, nehmen Sie bitte mit uns Kontakt auf.</p>
<p>5. Unabhängig vom Einsatz ist mit einer minimalen Gruppengrösse von 2 Kadetten und einer minimalen Einsatzzeit von 2 Stunden zu rechnen.</p>
<p>6. Wir behalten uns das Recht vor, die Anzahl Kadetten oder Einsatzstunden bei Bedarf anzupassen.</p>
<p>7. Die Annahme des Einsatzes erfolgt nach Arbeitsvolumen des VKW.</p>
<p>8. Reklamationen sind an die Kontaktadressen des VKW zu melden.</p>
<p>9. Bei Neukunden, kann eine Vorauszahlung von bis zu 50% verlangt werden.</p>